

Was bleibt übrig? Die Leute wollen sich doch zudecken; der Eine kriecht in einen Sack und schnürt ihn am Halse zu, ein Anderer wickelt sich in eine Plane und das große Loos hat der gezogen, welcher einen alten Pelz erwischt, hauptsächlich aber werden die Militairmäntel dazu gebraucht. Ich weiß wohl, es soll das nicht sein, aber wenn weiter Nichts da ist, so muß der Mann seine Zuflucht dazu nehmen. Daß dadurch an den Militairmänteln vielleicht eben soviel an der Haltezeit verloren geht, als an Decken erspart wird, das glaube ich wenigstens. Im Ganzen genommen muß aber für die Gesundheit unsers Militairs in dieser Beziehung gesorgt werden, es ist die Schuldigkeit des Staats. Denn gerade diese Cantonnementszeit fällt in den Herbst, wo die Tage warm und die Nächte kalt sind; es sind viele Krankheitsfälle deshalb vorgekommen, worüber das hohe Kriegsministerium vielleicht uns nähere Auskunft geben könnte. Nun hat zwar die Deputation den Antrag in die ständische Schrift empfohlen: „daß die hohe Staatsregierung in Erwägung ziehen möge, ob und in welcher Maße bei Einquartierungen die Mannschaften mit Decken aus den Militairvorräthen versehen werden könnten, um sie zu ihrer Lagerstätte zu gebrauchen.“ Dieser Antrag scheint mir aber nicht direct genug gefaßt zu sein, und an dessen Stelle würde ich mir folgenden Antrag erlauben: „Es wolle die Kammer im Verein mit der ersten hohen Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, daß dem cantonnirenden Militair die benöthigten Lagerdecken aus den Vorräthen der Casernenanstalten verabreicht werden.“ Ich bitte deshalb den Herrn Präsidenten, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident D. Haase: Der Antrag geht dahin: „Es wolle die Kammer im Verein mit der ersten hohen Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, daß dem cantonnirenden Militair die benöthigten Lagerdecken aus den Vorräthen der Casernenanstalten verabreicht werden.“ Wird dieser Antrag unterstützt? — Wird hinreichend unterstützt.

Abg. v. d. Planitz: Ich wollte nur bemerken, der Antrag, wie er hier im Deputationsgutachten gefaßt ist, ist schon von der Kammer bei Gelegenheit der Berathung über das Militairbudget angenommen worden. Die erste Kammer hat ihn auch angenommen, und er wird in die Schrift, welche bei Uebergabe des Budgets an die hohe Staatsregierung gelangt, mit aufgenommen sich finden. Ich glaube daher, daß eine weitere Debatte über den Antrag selbst und eine Abänderung desselben nicht angemessen sein wird.

Abg. D. Plazmann: Ich bemerke, daß eigentlich der letzte Antrag in dem der Deputation enthalten ist; denn die Vorräthe der Casernenanstalten möchten doch wohl auch als Militairvorräthe anzusehen sein.

Referent Vicepräsident Eisenstück: Die Deputation hat den Antrag etwas allgemein gehalten; denn man konnte nicht auf eine solche Deckenrechnung eingehen, es ist auch nicht in Ausgabe gestellt worden, was daran verloren geht. Es ist ausdrücklich erwähnt worden, daß in der Zeit, wo das Militair ins Cantonnement geht, die Decken gereinigt und gebürstet werden.

Ich kann nichts Besseres rathen, als es der hohen Staatsregierung zu überlassen, die wird es am besten kennen; sie hat auch bereits erklärt, sie wolle es thun, sie ist schon bei Berathung des Budgets darüber einverstanden gewesen.

Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz: Das Kriegsministerium kann nur bestätigen, was der Herr Referent äußerte. Zwar hat der geehrte Abg. Haben die Berechnung, welche er aufstellte, vollkommen als Sachverständiger gegeben, denn wirklich hat die Armee 9000 gute Decken, aber es müssen davon wenigstens 3000 in den Casernen für die nicht cantonnirenden Truppen zurückbleiben, und nach dem Casernenreglement muß die Zeit, wo die Truppen im Cantonnement sind, dazu benutzt werden, die im Gebrauch gewesenen Decken zu reinigen und neu walken zu lassen, um jedem Krankheitsstoffe, der so leicht in den Casernen sich verbreitet, vorzubeugen.

Abg. Haben: Ein geehrter Abgeordneter zu meiner Linken äußerte, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen meinem Antrage und dem der Deputation nicht wäre; allein ich bitte, beide wohl zu erwägen, und man wird finden, daß die Deputation vorschlägt, die hohe Staatsregierung solle es in Erwägung ziehen, während mein Antrag direct auf Verabreichung gerichtet ist. Wenn der Abg. v. d. Planitz äußerte, es wäre ein derartiger Beschluß schon gefaßt worden, nun, so wäre es meines Dafürhaltens auch nicht nöthig gewesen, daß die Deputation einen besondern Antrag hier erneuert gestellt hat, und in dieser Beziehung habe ich auch geglaubt, den meinigen stellen zu können. Was der Herr Referent wegen der Deckenrechnung sagte, so glaube ich, daß sie wohl nothwendig wäre, denn nach dem Deputationsgutachten soll ein Aufwand von 25,000 Thaler erforderlich sein, und durch meine Deckenrechnung habe ich dargethan, daß man nicht 25,000 Thaler dazu braucht.

Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz: Wenn ein jeder Mann in das Cantonnement eine Decke mitnehmen soll, und gewöhnlich gegen 9 bis 11,000 Mann cantonniren, so würden circa 10,000 neue Decken nöthig werden, die angeschafft werden müßten. Der geehrte Abgeordnete hat vollkommen Recht, daß, wenn neue Decken angeschafft sind, Nichts weiter erforderlich ist, als eine nicht bedeutende Nachanschaffungssumme. Indes ist dem Antrage im Allgemeinen, wie er von der geehrten Deputation gestellt worden ist, Nichts entgegen; das Kriegsministerium muß aber gleichwohl den Geldpunkt ins Auge fassen und muß die geehrte Kammer, seiner Pflicht gemäß, darauf aufmerksam machen.

Präsident D. Haase: Es liegt mir unsre Verhandlung über das Militairbudget für diese Finanzperiode vor, daselbst ist ausdrücklich folgender Antrag gefaßt und genehmigt worden: „Die hohe Staatsregierung im Verein mit der ersten Kammer zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob bei den Herbstübungen die Truppen mit wollenen Decken aus Staatscassen zu versehen.“ Ich finde nun in dem vorliegenden Antrage von dem früher beschlossenen weiter keine Abänderung, als daß es bei jenem heißt: „bei Einquartierungen“, in dem genehmigten Antrage hingegen heißt es: „bei den Herbstübungen“. Man kann nun zwar an-